

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 11. Februar 2021 um 19 Uhr 00 in der Mehrzweckhalle Achenkirch stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2021 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm<sup>in</sup>. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Franz Unterberger, Hannes Gardener (Ersatzmann), Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Martin Müller (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Gabriele Buchmayer und Maria Höllwarth

Nicht erschienen: -----

Es waren 6 (sechs) Zuhörer anwesend. Aufgrund der Corona Bestimmungen (Ausgangsbeschränkung) waren die Zuhörer nur bis einschließlich Tagesordnungspunkt 20.00 Uhr anwesend.

## Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 28.01.2021
2. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
3. Beschlussfassung Voranschlag für das Finanzjahr 2021
4. Achenseebahn Beschluss Gesellschaftervertrag Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs GmbH.
5. Örtliches Raumordnungskonzept – Beschluss Raumordnungsvertrag
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass Zuhörer aufgrund der COVID Bestimmungen nur bis 20.00 Uhr bzw. nur bis Ende des TO Punktes 3 anwesend sein können. Das Protokoll der Sitzung vom 28. Jänner 2021 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Punkt „Dienstbarkeitsvertrag Günther Hlebaina Gst. 1640/3“ vom Gemeinderat einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

## 2. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 26.01.2021 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 27.01.2021 bis 10.02.2021 im Gemeindeamt Achenkirch zur **öffentlichen Einsicht** aufgelegt. Die **Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz** zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 26.01.2021 bis 11.02.2021. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt bzw. erfolgte keine Einsichtnahme durch die Bevölkerung.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde allen Gemeindemandataren am 26.01.2021 per Mail zugestellt. Vom Überprüfungsausschuss wurde der Entwurf in seiner Sitzung am 08.02.2021 vorbesprochen und geprüft.

VB Rinner erläutert die Methoden zur Bewertung sowie die Positionen der Eröffnungsbilanz. Weiters werden die zum Entwurf abweichenden Positionen erklärt. Es wird darauf verwiesen, dass der Gemeinderat auch bereits eine Information durch Dr. Schuchter erhalten hat.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Achenkirch zum 01. Jänner 2020 sieht folgende Summen vor.

Langfristiges Vermögen	€ 39.402.722,04	Nettovermögen	€ 30.006.038,69
Kurzfristiges Vermögen	€ 2.543.945,02	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 3.987.226,48
		Langfristige Fremdmittel	€ 7.221.507,30
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 731.894,59
<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 41.946.667,06</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 41.946.667,06</b>

### **Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:**

*In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens (Verfasser Prof. Dr. Helmut Schuchter und Dr. Klaus Kandler):*

- *Grundstücke wurde mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet. Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen.*
- *Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform. Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.*
- *Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden großteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen).*
- *Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.*
- *Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.*

*Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurde durch die Finanzverwaltung mit der Unterstützung der Kufgem GmbH vorgenommen.*

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Franz Unterberger informiert über die Sitzung des Ausschusses. Es wurde eine Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben. In diesem Zuge bedanken sich Bgm. Moser, Obm. Unterberger und Vzbgm<sup>in</sup> Rieser beim Finanzverwalter für die ausführlichen Erläuterungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an die Vzbgm<sup>in</sup> Aloisia Rieser und verlässt den Raum. Vzbgm<sup>in</sup> Aloisia Rieser stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird vom Gemeinderat mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

genehmigt bzw. festgesetzt.

Der Vorsitz wird wieder vom Bürgermeister übernommen und er bedankt sich beim Gemeinderat für die positive Entscheidung.

### **3. Beschlussfassung Voranschlag für das Finanzjahr 2021**

Der Entwurf des Voranschlages vom 26.01.2021 für das Finanzjahr 2021 mit mittelfristigem Finanzplan von 2022 bis 2025 wurde in der Zeit vom 27.01.2021 bis 10.02.2021 im Gemeindeamt Achenkirch zur **öffentlichen Einsicht** aufgelegt. Die **Kundmachung über die Auflage des Voranschlages** zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 26.01.2021 bis 11.02.2021. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt bzw. erfolgte keine Einsichtnahme durch die Bevölkerung.

Der Entwurf des Voranschlages wurde allen Gemeindemandataren am 26.01.2021 per Mail zugestellt. Vom Überprüfungsausschuss wurde der Entwurf in seiner Sitzung am 08.02.2021 vorbesprochen und geprüft.

Die dem Voranschlag zu Grunde liegenden Steuer- und Abgabensätze wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2020 beschlossen.

Auch bezüglich des Voranschlages 2021 informiert Obm. Unterberger über die Prüfung. Es wurde die Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlages 2021. Der Voranschlag und der MFP für das Jahr 2021 bis 2025 wird vom Gemeinderat mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

wie folgt festgesetzt:

*Finanzierungshaushalt in Euro:*

	2021	2022	2023	2024	2025
<i>Mittelaufbringung</i>	8.300.100,00	6.385.500,00	6.354.500,00	6.502.700,00	6.659.200,00
<i>Mittelverwendung</i>	8.574.200,00	6.385.500,00	6.354.500,00	6.502.700,00	6.659.200,00
<i>Differenz</i>	-274.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Ergebnishaushalt in Euro:*

	2021	2022	2023	2024	2025
<i>Mittelaufbringung</i>	6.533.500,00	6.397.300,00	6.391.300,00	6.538.800,00	6.913.100,00
<i>Mittelverwendung</i>	7.841.400,00	6.690.400,00	6.734.200,00	6.848.800,00	7.653.300,00
<i>Differenz</i>	-1.307.900,00	-293.100,00	-342.900,00	-310.000,00	-740.200,00

*Lt. Bestimmungen der VRV 2015, Anlage 1b, hat der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes ausgeglichen zu sein.*

*Auf Grund der Erstellung des Voranschlages 2021 nach den Richtlinien der VRV 2015 ist es nicht möglich, einen vorhandenen Jahresüberschuss oder liquide Mittel im Finanzierungshaushalt zu budgetieren.*

*Die Abdeckung des Finanzierungssaldos für diesen Voranschlag in Höhe von 274.100,00 Euro ist mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 in Höhe von 297.735,65 Euro abgedeckt.*

**4. Achenseebahn Beschluss Gesellschaftervertrag Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs GmbH.**

Aufgrund des Insolvenzverfahrens bei der Achenseebahn AG wurde mit großer Unterstützung des Landes Tirol die Gründung einer neuen Gesellschaft ins Leben gerufen. Der Entwurf des Vertrages wurde auch allen Gemeinderäten zur Kenntnis übermittelt und auch im Gemeindevorstand wurde dieser bereits vorbesprochen. Der Vertrag sieht ein Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von € 35.000,-- vor. Davon entfallen 60 % auf das Land Tirol, 20 % auf die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG und 20 % auf die Gemeinden (Eben am Achensee 50 %, Jenbach 35 % und Achenkirch 15 %). Somit fallen € 1.050,-- an Stammkapital für die Gemeinde Achenkirch an. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft (fünf Mitglieder) sind drei Vertreter des Landes Tirol, ein Vertreter der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG und ein Vertreter der Gemeinden vertreten. Betreffend die Erhaltung und den Betrieb der Achenseebahn wird eine gesonderte Vereinbarung mit dem Land Tirol abgeschlossen. Auch diese wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Es wird vereinbart, dass sich das Land Tirol und die Gemeinden zum Erhalt und zum Betrieb der Bahn bekennen. Diese Vereinbarung sieht weiters die Verpflichtung zur Zahlung

eines jährlichen Betrages in Höhe von € 70.000,-- durch die drei Gemeinden vor. Davon entfallen aufgrund der Anteile am Stammkapital auf die Gemeinde Eben am Achensee € 35.000,--, Marktgemeinde Jenbach € 24.500,-- und die Gemeinde Achenkirch € 10.500,--. Dieser Betrag für die Gemeinde Achenkirch entspricht in etwa dem in den letzten 20ig Jahren bezahlten jährlichen Beitrag. Die Beträge der Gemeinden sind wertgesichert und es besteht keine weitere Zuschusspflicht von Seiten der Gemeinden. Als Mitglied im Aufsichtsrat wird Bürgermeister Josef Hausberger (Eben am Achensee) nominiert.

GV Zöschg im Vertrag ist angeführt, dass eine Übertragung der Gemeindeanteile möglich wäre. Die Anteile der Gemeinde Achenkirch könnten daher an den Tourismusverband bzw. auch an eine der beiden anderen Gemeinden abgetreten werden. Er sieht keinen Nutzen für die Gemeinde. Nach seiner Meinung wäre eine Abtretung sinnvoll. Der Bürgermeister führt diesbezüglich an, dass man sich von Seiten der Gemeinde zur Region und auch zur Achenseebahn bekannt hat. GV Zöschg erklärt diesbezüglich, dass nicht die Bahn in Frage gestellt wird. Da aber dadurch kein Nutzen für die Gemeinde Achenkirch gesehen wird, wäre eine Abtretung der Anteile zu empfehlen. Er verweist auch auf den Artikel im Rofankurier. GR Egger erkundigt sich bezüglich des Standes beim Insolvenzverfahren. GR Kofler erklärt diesbezüglich, dass die Meldungen im Rofankurier nicht unbedingt richtig sind. Das Insolvenzverfahren steht kurz vor dem Abschluss. Das Verfahren gegen Bernhard Marchi wurde vom Masseverwalter abgeschlossen. Der Aufsichtsrat erhält aufgrund des Insolvenzverfahrens auch keine Informationen mehr. Der Gemeinde entstehen jedoch aus dem anhängigen Verfahren keine Kosten mehr. Das Problem bei der Bahn lag, wie bereits mehrfach berichtet, nicht im Betrieb der Anlage, sondern aufgrund der Einstellung der MIP Mittel daran, dass die Infrastruktur nicht mehr finanziert werden konnte. Der Betrieb war kostendeckend. Nach Abschluss des neunten Vertrages sollte auch der Betrieb wieder machbar sein und auch die Erhaltung dürfte dadurch sichergestellt sein. Es kommt ja wie bereits erwähnt zu keinen zusätzlichen Forderungen. GV Zöschg spricht sich nochmals für eine Übertragung der Anteile aus. Das Geld für den Betrieb der Bahn sollte im Ort bleiben.

Nach eingehender Debatte wird der vorliegende Gesellschaftsvertrag mit der Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs GmbH. mit einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von € 1.050,-- sowie die dazugehörige Vereinbarung mit einer jährlichen Verpflichtung zur Zahlung eines wertgesicherten Betrages von € 10.500,-- vom Gemeinderat mit

13 Ja Stimmen	1 Nein Stimme	1 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

beschlossen. Es besteht keine weitere Zuschusspflicht von Seiten der Gemeinde.

##### **5. Örtliches Raumordnungskonzept – Beschluss Raumordnungsverträge**

Man befasst sich ja nunmehr bereits seit langer Zeit mit dem Thema Raumordnungsvertrag. Nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung bei der Landesregierung sind diese jedoch aufgrund der bereits bestehenden Baulandreserven notwendig. Der ursprünglich von DI Falch erstellte Entwurf wurde nunmehr von Dr. Öggl (Landesregierung) entsprechend adaptiert und wäre für die weiteren Schritte zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in Ordnung. Auch von DI Falch wurde per Email bestätigt, dass der Vorschlag in Ordnung ist. Der Entwurf wurde allen Gemeinderäten übermittelt und auch im Gemeindevorstand beraten und die Beschlussfassung empfohlen. Lediglich der aktuelle Grundstückspreis (Wohnbauförderungssatz) solle gestrichen werden, da dies bereits aus der Zitierung Wohnbauförderungssatz hervorgeht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 JA Stimmen), dass dieser Vertrag für alle betroffenen „Widmungswerber“ adaptiert und versandt werden soll.

a) **Gehweg Bereich Gst. 1640/3 in EZ 420 KG Achentel – Vereinbarung Günther Hlebaina**

Mit Vereinbarung vom 5. August 1993 wurde damals mit Josef Hintner (Eigentümer Hotel Jägerhof) eine auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vereinbarung für die Errichtung eines Gehweges entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Gst. 1640/3 abgeschlossen (Lage wird anhand des Lageplanes zur Kenntnis gebracht). Da mit dem neuen Eigentümer Günther Hlebaina jedoch noch keine neue Vereinbarung abgeschlossen werden konnte, wurde diese mit Schreiben von Dr. Wenzel vom 18. Jänner 2021 zum 30. Juni 2021 gekündigt. Laut der vorliegenden Vermessung handelt es sich um eine Fläche von 275 m<sup>2</sup>. Am 10. Februar 2021 fand nochmals ein Gespräch des Gemeindevorstandes mit Herrn Hlebaina statt. Es wurde abgesprochen, dass mit der Bezahlung einer einmaligen Entschädigung in Höhe von € 30.000,-- ein Dienstbarkeitsvertrag mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Gemeinde, der auch im Grundbuch entsprechend eingetragen wird, abgeschlossen werden sollte. Es wird auch noch angeführt, dass auch für eine Verlegung des Gehweges entsprechende Kosten anfallen würden. Der Gemeinderat ist mit

14 Ja Stimmen	0 Nein Stimmen	1 Stimmenthaltung
---------------	----------------	-------------------

damit einverstanden, dass ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen und in Abstimmung mit Günther Hlebaina ausgearbeitet werden soll. Nach Vorliegen des Entwurfes ist dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Aktion Tirol Impft 80+**

GR Wirtenberger erkundigt sich bezüglich der Impfkaktion durch das Land Tirol bezüglich event. „Ersatzpersonen“ für die Impfung. Es wird angeführt, dass der Impfstoff streng bemessen wird und die angesprochenen Ersatzpersonen von den jeweiligen Ärzten verständigt werden. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich über die heutige Konferenz. Es sollten in jeder Gemeinde Gurgltest verteilt werden (Verteilung durch Gemeinde). Die genauen Informationen erhalten wir morgen. Die Sinnhaftigkeit wird sowohl von GR Egger als auch von GR Rupprechter in Frage gestellt. Der Bürgermeister führt an, dass heute noch nichts Genaues darüber gesagt werden konnte. Es wird auch vorgebracht inwieweit eine Überprüfung von Parkplätzen bzw. Unterkünften erfolgt. Dazu wird erwähnt, dass dies im Aufgabenbereich der Exekutive liegt.

Ende: 20 Uhr 10

g. g. g.

.....  
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)